

Erneuerbaren Ausbau: JETZT Glaubwürdigkeit durch Einigkeit im Klimaschutz

Die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien in Österreich sind mittlerweile veraltet und reichen nicht aus um die notwendigen Lösungen umzusetzen. Das führt zu einer paradoxen Situation: Immer mehr Menschen und Unternehmen wollen aktiv für den Klimaschutz werden, Investitionen und Projekte sind derzeit allerdings immer schwerer umsetzbar. Die versprochenen politischen Rahmenbedingungen wurden bisher nicht gesetzt. Das Versprechen der Neugestaltung des Ökostromgesetzes wurde nicht erfüllt. Die losen Vorschläge dazu sind ungeeignet. Dadurch werden konkrete Maßnahmen gegen die Klimakrise erneut in die ferne Zukunft verschoben. Diese Zeit fehlt.

Dieser Stillstand verursacht:

- 30 Prozent weniger Photovoltaik-Anlagen, bereits 2020
- Hunderte bereits genehmigte Wind-, Wasser- und Biomassekraftwerke können nicht errichtet werden
- Investitionen in bereits baufertig genehmigte erneuerbare Energien im Umfang von 1,5 Milliarden Euro blicken auf eine unklare Zukunft
- Mindestens 18 Monate klima- und energiepolitischer Stillstand
- Stillstand beim Phase-out von fossilem Gas
- Arbeitskräfteabbau

Nur vom Klimawandel zu sprechen ist keine Lösung. Es braucht Taten!

Wir fordern daher: **Der Nationalrat muss in einer Sondersitzung im Sommer konkrete Klimaschutz-Maßnahmen beschließen.**

Folgende Sofortmaßnahmen für die bereits fertige Beschlüsseⁱⁱⁱⁱⁱⁱ vorliegen müssen umgesetzt werden:

- Die Fördermittel für Photovoltaik dürfen nicht reduziert werden
- Warteschlangenabbau JETZT: der unionsrechtliche Maximalabbau der Warteschlange für Wind, Wasser und Biomasse muss ermöglicht werden
- Bestandssicherung der Ökostromanlagen^{iv}
- Ökologische Komponenten der Steuerreform müssen umgesetzt werden:
 - Befreiung erneuerbarer Gase von der (fossilen) Erdgasabgabe
 - Aufhebung der Eigenstrombesteuerung für ALLE Ökostromerzeuger
 - Gleichstellung erneuerbarer Kraftstoffe mit der Elektromobilität.

Diese Überbrückungsmaßnahmen können kurzfristig helfen, den schlimmsten Schaden abzuwenden

und wenigstens den Status-quo zu erhalten. Durch sie können innerhalb kurzer Zeit rund eine Million Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden und Haushalten und Unternehmen die notwendige Sicherheit für ihre Klimaschutzaktivitäten geben. Seitens ÖVP und SPÖ wurden dazu bereits Anträge im Parlament eingebracht.

Das Problem: Der Beschluss zu den Überbrückungsmaßnahmen wurde auf den 25. September, vier Tage vor der Wahl, verschoben. Damit wurden überfällige Maßnahmen erneut „auf morgen“ verschoben. Wenn sich die Parteien ihrer Verantwortung bewusst sind und sie es wirklich ernst meinen muss bereits früher gehandelt werden. Die Diskussion über langfristige Maßnahmen und die politisch wichtigen Fragen der Zukunft darf jedoch nicht durch diese Überbrückungsmaßnahmen verdeckt werden. Im Wahlkampf müssen die Parteien langfristige Maßnahmen und Lösungen präsentieren. Die Zeiten des jahrelangen Klima-Stillstandes müssen endgültig vorbei sein. Jetzt braucht es einen gemeinsamen Beschluss der Parteien noch vor dem Wahlkampf. Andernfalls gehen die politischen VertreterInnen mit leeren Händen und losen Versprechungen in den Wahlkampf.



**Klar ist: Klimaschutzmaßnahmen dürfen keine leeren Wahlversprechen bleiben!
Handeln die Parteien beim Klimaschutz nicht schnell und im Sinne der Österreicherinnen und Österreicher, haben sie jede Glaubwürdigkeit verloren. Findet sich keine Einigkeit bei den Brückenlösungen als ersten schnellen Schritt in Richtung einer klimafreundlichen Energiezukunft, fehlt die Glaubwürdigkeit an der Wahlurne.**

Anmerkungen

- ⁱ Antrag der Abgeordneten Mag. Muna Duzdar Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) (960/A XXVI. GP)
- ⁱⁱ Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köstinger, MMRMag. Dr. Axel Kassegger, Josef Schellhorn, Mag. Josef Lettenbichler Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird (966/A XXVI. GP)
- ⁱⁱⁱ Antrag der Abgeordneten August Wöginger, MMRMag. DDr. Hubert Fuchs, Karlheinz Kopf, Hermann Brückl Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Elektrizitätsabgabegesetz, das Erdgasabgabegesetz, das Energieabgabenvergütungsgesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz, die Bundesabgabenordnung, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Amtshilfe-Durchführungsgesetz, das Alkoholsteuergesetz, das Tabaksteuergesetz 1995, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Tabakmonopolgesetz 1996, das Punzierungsgesetz 2000, das Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz 2017 geändert werden (Steuerreformgesetz 2020 – StRefG 2020) (984/A XXVI. GP)
- ^{iv} Biogasanlagen können einen Nachfolgetarif beantragen. Die entsprechende Passage im Ökostromgesetz stellt jedoch auf einen veralteten Stand der Technologie ab. Da viele Biogasanlagen modernisiert wurden, liegt ihre Erzeugungsleistung über dem im alten Ökostromgesetz vorgeschriebenen Maximalwert. Die vorgesehene Grenze von 150kWel sollte gestrichen werden. Der in §17 Abs. 3 vorgesehene Verweis auf §14 Abs. 8 sollte daher entfallen.



kompost
& biogas
verband



ÖKOSTROM AUS FESTER BIOMASSE



Kleinwasserkraft
Österreich



PHOTOVOLTAIC
AUSTRIA
FEDERAL ASSOCIATION



IG WINDKRAFT
Austrian Wind Energy Association

